

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.06.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Dringender Handlungsbedarf bei der beruflichen Bildung in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 18 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es sich bei den Angeboten der beruflichen Rehabilitation in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nicht um Landesaufgaben handelt, die Rehabilitationsmaßnahmen nicht kostendeckend durchgeführt werden können und ausreichend alternative Anbieter zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung im Rahmen des Projekts „Zukunftsoffensive Inklusion mit den Landesbildungszentren“ strukturelle Änderungen bei den Angeboten der beruflichen Rehabilitation prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 31.05.2017

Ziel der beruflichen Rehabilitation ist die (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben. Neben der Sicherstellung der beruflichen Ersteingliederung sollen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch dazu dienen, die Arbeitsfähigkeit möglichst zu erhalten oder neue Berufschancen zu eröffnen.

Kostenträger für die berufliche Rehabilitation ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit, die sich zur Durchführung verschiedener Anbieter bedient.

Einer dieser Anbieter sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZ H). Deren Angebote der beruflichen Rehabilitation sind mit den Angeboten von Berufsbildungswerken grundsätzlich vergleichbar. Es gibt in Niedersachsen jedoch kein Bildungswerk mit einem auf Hörgeschädigte spezialisierten Angebot. Insofern bestehen in Niedersachsen keine alternativen Angebote zur beruflichen Rehabilitation, die den Bedarf Hörgeschädigter adäquat decken könnten.

Für den Bereich der beruflichen Bildung werden an den LBZ H Hildesheim und Osnabrück sowohl Angebote der beruflichen Rehabilitation als auch der berufsbildenden Schulen vorgehalten. Die mit der Bundesagentur für Arbeit für die berufliche Rehabilitation vertraglich vereinbarten Angebote werden ebenfalls für die berufsbildenden Schulen genutzt. Die Angebote beider Bereiche sind inhaltlich ähnlich und in Teilen sogar deckungsgleich.

Im Ergebnis kann daher der Bereich der beruflichen Rehabilitation nicht isoliert betrachtet werden.

Mögliche strukturelle Änderungen in der beruflichen Rehabilitation sind somit im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Angebots der berufsbildenden Schulen unter Inklusionsaspekten zu beurteilen.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 gilt auch in den berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen der Rechtsanspruch für die inklusive Schule.

Die inklusive Neuausrichtung der berufsbildenden Schulen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, bei deren Umsetzung zwingend auch der spezifische Bedarf sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler sowie sinnesbeeinträchtigter Auszubildender (Duales System) Berücksichtigung finden muss.

Die an den LBZ H Hildesheim und Osnabrück eingerichteten berufsbildenden Schulen sind darauf spezialisiert, diesen Bedarf zu decken. Schülerinnen und Schüler, die diese besuchen, benötigen sehr intensive fachpädagogische Unterstützung, geschützte und behinderungsspezifische Rahmenbedingungen sowie hörgeschädigten-pädagogische fachdienstliche Leistungen wie z. B. regelmäßige pädagogisch-audiologische Routinekontrollen. Ein sehr großer Anteil dieser Schülerinnen und Schüler benötigt aufgrund nur begrenzt ausgeprägter oder gar nicht vorhandener lautsprachlicher Kompetenzen zudem ein gebärdensprachlich arbeitendes und handelndes Umfeld.

Die Herausforderung in der beruflichen Rehabilitation ist die schwankende Nachfrage der Bundesagentur für Arbeit. Gab es am LBZ H Hildesheim im März 2015 im Bereich der beruflichen Rehabilitation noch eine Belegung mit 38 Auszubildenden, so ist diese zum März 2016 auf 47 angestiegen. Eine Zahl, die sich zum September 2016 dann aber wieder auf 43 verringert hat.

Beispielsweise hat es von 2012 bis 2014 keine neuen Auszubildenden in der Malerausbildung gegeben, während das Angebot in 2016 mit sechs neuen Auszubildenden belegt war. Dagegen ist die Metallausbildung nach Jahren mit hohen Zugangszahlen inzwischen mit zwei Auszubildenden in 2013 und jeweils einer/einem neuen Auszubildenden in 2015 und 2016 nicht mehr so stark nachgefragt. Eine ähnlich schwankende Entwicklung ist auch in vielen anderen Ausbildungsbereichen zu verzeichnen.

Das LBZ H Osnabrück weist bei einer insgesamt wesentlich niedrigeren Belegungszahl im Bereich der beruflichen Rehabilitation ebenfalls leichte Schwankungen auf.

Eine Einschätzung der künftigen Nachfrage für den Bereich der beruflichen Rehabilitation in den LBZ H ist nur schwer möglich. Allerdings wird seitens des Regionalen Einkaufszentrums der Bundesagentur für Arbeit eher noch eine Ausweitung der Berufsbilder angestrebt, um den Vorstellungen der jungen Menschen noch besser gerecht werden zu können.

Während Berufsbildungswerke beispielsweise mittels Zeitverträgen flexibel auf die schwankende Nachfrage der Bundesagentur für Arbeit reagieren können, besteht diese Möglichkeit in den Landesbildungszentren nicht, da die Beschäftigten dort fest angestellt sind. Eine kurzfristige Aufgabe oder Verkleinerung der bestehenden Angebote ist daher unrealistisch.

Eine intensive Prüfung der vom Landesrechnungshof geforderten strukturellen Änderungen bei den Angeboten der beruflichen Rehabilitation ist auch Gegenstand des auf zehn Jahre angelegten Projektes „Zukunftsoffensive Inklusion in den Landesbildungszentren“.

Der Landtagsbeschluss vom 12.10.2016 zum „Dringenden Handlungsbedarf bei der beruflichen Bildung in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte“ ist in der Sitzung des Projektausschusses der „Zukunftsoffensive Inklusion in den Landesbildungszentren“ am 15.12.2016 erörtert worden.

Auch ist ein Teilprojekt in Vorbereitung, das die „Berufliche Bildung sinnesbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildender in einem inklusiven Bildungsumfeld“ zum Inhalt hat, um die von den LBZ H abzudeckenden veränderten Bedarfe im fortschreitenden Inklusionsprozess in den Blick zu nehmen. Ziel dieses Projektes ist die Schaffung von Strukturen, die eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörbehinderung in einem inklusiven Berufsbildungssetting unterstützt und den Übergang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert. Dabei soll auch das MK einbezogen werden. Eine Befassung des Steuerungskreises der „Zukunftsoffensive Inklusion in den Landesbildungszentren“ mit diesem Teilprojekt ist für dessen nächste Sitzung geplant.

Die LBZ H besitzen mit ihren Angeboten der beruflichen Rehabilitation in Hildesheim und Osnabrück zugeschnitten auf Hörgeschädigte ein Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen. Um bestehende Bedarfe von betroffenen Menschen mit Hörbeeinträchtigung in der beruflichen Rehabilitation in der erforderlichen Qualität auch zukünftig in Niedersachsen weiter decken zu können, wird die Forderung des Landesrechnungshofs, das Angebot schrittweise aufzugeben, seitens der Landesregierung derzeit als nicht zielführend erachtet. In welchem Umfang die vorgehaltenen Angebote

bei der beruflichen Rehabilitation auch im Hinblick auf den Inklusionsprozess anzupassen sind, ist im Gesamtkontext der laufenden Weiterentwicklung der LBZ H zu prüfen und zu beurteilen. Ein Aspekt dabei wird auch der zukünftige Einsatz der vorhandenen Ressourcen sein.

Dieser Veränderungsprozess wird kontinuierlich von den verschiedenen Gremien der Zukunftsoffene Inklusion begleitet und sich daraus ergebender strukturelle Änderungsbedarf dann in einem partizipativen Prozess umgesetzt werden.